

29. Mai 2019

Information an die Aktionäre

CS Investment Funds 4

Investmentgesellschaft Iuxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet L-2180 Luxemburg Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 134.528

(die «Gesellschaft»)

- 1. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine jährliche Devisenabsicherungsgebühr in Höhe von bis zu 0,10% an die Devisenabsicherungsstelle (Credit Suisse Asset Management (Switzerland) Ltd.) zu zahlen ist. Die Devisenabsicherungsgebühr wird den alternativen Währungsklassen aller Subfonds der Gesellschaft belastet, mit Ausnahme des Credit Suisse (Lux) Liquid Alternative Beta, des Credit Suisse (Lux) Multi-Trend Fund und des Credit Suisse (Lux) Multialternative Fund. Kapitel 2 «CS Investment Funds 4 Zusammenfassung der Aktienklassen» des Prospekts wird angepasst und daraufhin die betreffenden Aktienklassen aufführen. Kapitel 5 «Beteiligung an der CS Investment Funds 4» und Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» des Prospekts werden angepasst, um den vorgenannten Änderungen Rechnung zu tragen.
- 2. Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «Verwaltungsrat») beschlossen hat, Ziffer ii. «Aufwendungen» in Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» des Prospekts anzupassen, um offenzulegen, dass an Anbieter von Risikomanagementsystemen oder von Daten für die Risikomanagementsysteme, welche von der Verwaltungsgesellschaft zum Zweck der Erfüllung regulatorischer Anforderungen eingesetzt werden, zu zahlende Gebühren von der Gesellschaft getragen werden.
- Mitteilung an die Aktionäre des Credit Suisse (Lux) Global High Income Fund USD (für die Zwecke dieses Punktes der «Subfonds»)

Die Aktionäre des Subfonds werden hiermit über den Beschluss des Verwaltungsrates in Kenntnis gesetzt, die Mindestbestandsanforderung für Aktien der Klassen (IA), (IB) und (IBH) von 3'000'000 auf 500'000 zu ändern.

Kapitel 2 «CS Investment Funds 4 – Zusammenfassung der Aktienklassen» des Prospekts wird angepasst, um dieser Änderung Rechnung zu tragen.

- 4. Die Aktionäre der nachfolgend aufgeführten Subfonds (für die Zwecke dieses Punktes die «Subfonds») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den Wortlaut der Anlagebegrenzungen der Subfonds im Hinblick auf die Möglichkeit eines Subfonds, bis zu 10% seines Nettovermögens in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten anzulegen, die nicht in Abschnitt 1 Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des Prospekts genannt sind (die sogenannte «Trash Ratio»), für alle Subfonds anzugleichen. Folgende Subfonds sind von dieser Angleichung betroffen:
 - Credit Suisse (Lux) Capital Allocation Fund
 - Credit Suisse (Lux) FundSelection Balanced EUR
 - Credit Suisse (Lux) FundSelection Yield EUR
 - Credit Suisse (Lux) Multi-Advisor Equity Alpha Fund
 - Credit Suisse (Lux) Multi-Trend Fund

Die Beschreibung der Subfonds wird angepasst, um den vorgenannten Änderungen Rechnung zu tragen.

1

Die entsprechenden Aktionäre der Gesellschaft, die mit den unter Punk 1, 2 und 4 oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum 28. Juni 2019 vor dem entsprechenden Annahmeschluss kostenlos zurückgeben.

Alle Änderungen treten am 1. Juli 2019 in Kraft.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben genannten Änderungen der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die jüngsten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Gesellschaft bezogen werden können. Diese Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 29. Mai 2019

Der Verwaltungsrat

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter <u>www.credit-suisse.com</u> bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.